

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0037/2019
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss	26.02.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Statistische Daten zu stadtteilbezogenen Bau- und Abbruchgenehmigungen für Wohnungen

Inhalt der Mitteilung

Nachstehend wird Ihnen die Übersicht der erteilten Baugenehmigungen und Abbruchgenehmigungen für Wohneinheiten über den Zeitraum 2016 bis 2018 zur Kenntnis gegeben. Die Übersicht differenziert nach Stadtteil, Stadtbezirk und ab dem Jahr 2018 zusätzlich nach Wohneinheiten mit mehr als zwei Räumen.

Im Jahr 2018 wurden 390 Wohneinheiten genehmigt, hiervon 326 Wohneinheiten mit mehr als zwei Räumen. Im selbigen Zeitraum ist für 41 Wohneinheiten der Abbruch genehmigt worden.

Für die zweite Jahreshälfte 2018 wurde statistisch auch die Anzahl der Wohneinheiten erfasst, die mehr als zwei Räume aufweisen. Hier wurde die Abbruchgenehmigung für 15 Wohneinheiten erteilt. Somit sind zu 2017 59 Wohneinheiten, zu 2016 31 Wohneinheiten weniger genehmigt worden. Hinsichtlich der genehmigten Abbrüche sind 2016 13 Wohneinheiten mehr, jedoch 2017 14 Wohneinheiten weniger zu verzeichnen.

Ferner war es der Bauaufsicht letztmalig möglich, über die erteilten Abbruchgenehmigungen die abgängigen Wohneinheiten zu ermitteln. Mit der seit 1.1.2019 gültigen neuen Bauordnung ist dies nicht mehr möglich, da nach § 62 Abs. 3 BauO NRW die Beseitigung baulicher Anlagen nach Nr. 1 bis 3 - d.h. Anlagen nach § 62 Abs. 1 BauO NRW, freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 und sonstige Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 Metern - genehmigungsfrei gestellt wurden. Im übrigen ist eine beabsichtigte Beseitigung von Anlagen, die nicht unter Nr. 1 bis 3 fallen, lediglich bei der Bauaufsicht anzuzeigen. Da bislang die bisher erteilten Abbruchgenehmigungen für Wohneinheiten sich überwiegend auf Gebäude der Gebäudeklasse 1 bis 3 bezogen, ist ab sofort eine statistische Erhebung nicht mehr möglich.